

Schutz- und Hygienekonzept

zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem **30.09.2020** gültigen Fassung

Der Betrieb des Ateliers Karin Mayer, Otto-Hahn-Straße 29 in Nottuln

erfolgt als private außerschulische Bildungseinrichtung unter Beachtung der Vorgaben der CoronaSchVO und der folgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen.



1. Personen mit ansteckenden Atemwegserkrankungen oder –symptomen oder Fieber dürfen das Gebäude nicht betreten.
2. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten.
3. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Zeichen- bzw. Malplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Wenn die Teilnehmenden auf festen Sitzplätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt werden. Wird der Arbeitsplatz verlassen (z.B. bedingt durch die Größe des Bildes bzw. durch den nötigen Radius beim Malen oder Zeichnen oder bei Bilderbesprechung), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Handhygiene: Jeder Besucher / jede Besucherin muss sich nach Betreten des Gebäudes entweder im WC-Raum die Hände gründlich mit Seife waschen (mindestens 20 Sekunden) und mit bereitgestellten Papierhandtüchern (Küchenrolle) abtrocknen oder die Hände desinfizieren. Die Benutzung von Handtüchern ist nicht gestattet.
5. Die „Nies- und Hustenetikette“ (Niesen und Husten in die Armbeuge) ist zu beachten.
6. Die Treppe darf nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden, da sonst der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch im Wartebereich vor der Treppe und an der Garderobe ist ggfs. der Mindestabstand zu beachten.
7. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Regeln zu befolgen.

Gez. Karin Mayer

Nottuln, den 05.10.2020